



Deutsche Gesellschaft für Demographie e.V.

DGD-Online-Publikation, Nr. 01/2015

Demografiestrategie – Work in Progress?

Das Potenzial amtlicher Daten für die demografische Forschung und die Familienforschung

Eine gemeinsame Tagung der DGD
mit der Sektion Familiensoziologie der DGS

Jahrestagung der
Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V.
(DGD), vom 12. bis 14. März 2014 in Berlin

Impressum

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft
für Demographie e.V.
(DGD) 2015, Bonn

Projektleitung

Dr. Steffen Maretzke

Redaktion

Dr. Steffen Maretzke

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweis

DGD - Deutsche Gesellschaft für Demographie e.V. (Hrsg.), 2015:
Das Potenzial amtlicher Daten für die demografische Forschung und
die Familienforschung. In: DGD-Online-Publikation 01/2015. Bonn.

Die von den Autoren vertretenen Auffassungen sind nicht unbedingt
mit denen des Herausgebers identisch.

ISSN-2194-2625

© DGD März 2015

www.demographie-online.de

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsrede des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V. anlässlich der DGD-Jahrestagung 2014	3
<i>Steffen Maretzke</i> Die Demografiestrategie der Bundesregierung: Ein Hoffnungsträger für viele Regionen, weil sie sie brauchen!	4
<i>Susanne Dahm, Torsten Beck</i> Kooperationsraumkonzept Nordfriesland – Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen langfristig sichern	20
<i>Marion Kaps, Kai Philipps</i> Thüringer Demografieratgeber – Anregung für die kommunale Praxis	30
<i>Valentin Vogt, Jörg Althammer</i> Zuwanderung nach Deutschland: Makroökonomische Szenarioanalyse der Auswirkungen verstärkter Migration auf Altenquotient und Beitrags- satz zur gesetzlichen Rentenversicherung	38
<i>Elisa Hanganu, Stephan Humpert, Martin Kohls</i> Neue Ost-West-Migration nach Deutschland? Zuwanderung im Kontext von Freizügigkeit und Wirtschaftskrise am Beispiel Bulgariens und Rumäniens	50
<i>Martin Kohls, Stefan Rühl</i> Migration nach Deutschland Der aktuelle Migrationsbericht der Bundesregierung	63
<i>Olga Pöttsch</i> Wie wirkt sich der Geburtenaufschub auf die Kohortenfertilität in West und Ost aus?	76
<i>Wiebke Rösler</i> Der Geburtenrückgang in Ost- und Westdeutschland	89
<i>Christin Czaplicki, Julia Charlotte Post</i> SHARE-RV: Neues Analysepotential für die Untersuchung des Zusammenhangs von Fertilität und Erwerbstätigkeit in den Lebens- verläufen von Männern und Frauen	97
<i>Thomas Müller</i> Erwerbsbeteiligung und Armutsgefährdung in nordrhein-westfälischen Familien	105
<i>Andreas Heinz; Helmut Willems</i> Die aktuellen Familienkonzepte der Europäischen Kommission und ihre Umsetzung in der Volkszählung 2011 – Ein Erfahrungsbericht aus Luxemburg	114

Andreas Heinz; Helmut Willems
**Die aktuellen Familienkonzepte der Europäischen
Kommission und ihre Umsetzung in der Volkszählung 2011 –
Ein Erfahrungsbericht aus Luxemburg**

**1. Die Volkszählungen des Jahres
2011 als Quelle für die Famili-
ensoziologie**

Begriffe wie „Patchwork-Familie“, „Alleinerziehende“ und „Alleinstehende“ sind Schlagworte in der Diskussion um den Wandel von Familienformen. Um diesen Wandel quantitativ zu untersuchen, können Stichproben wie das Sozioökonomische Panel (SOEP) für einzelne Länder wie Deutschland herangezogen werden. Ein internationaler Vergleich des Wandels von Familienformen ist oft nicht möglich, weil die verschiedenen Länder die Zusammensetzung von Familien oftmals unterschiedlich erheben. Mit den Daten der EU-weiten Volkszählungen des Jahres 2011 ergeben sich für dieses Forschungsgebiet jedoch neue Möglichkeiten, die in diesem Beitrag vorgestellt werden.

Im Jahr 2008 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union in der Verordnung 763/2008 zum ersten Mal festgelegt, dass alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Jahr 2011 Volkszählungen durchführen müssen. Zudem wurden in dieser Verordnung bereits die abzufragenden Themen vorgegeben. Im Jahr darauf wurden die noch allgemein gehaltenen Themen in der Verordnung 1201/2009 präzisiert: Die Verordnung gibt Klassifikationen vor, um die Daten länderübergreifend vergleichen zu können. Dazu gehören beispielsweise einheitliche Größenklassen für Wohnorte, Codes für das Geschlecht, das Alter und die Nationalität usw. Des Weiteren enthält die Verordnung mehrere Klassifikationen zum Thema „Haushalt und Familie“. Darin ist unter anderem festgelegt, wie Privathaushalte je nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder klassifiziert werden sollen. Daraus leitet sich wiederum ab, wie die einzelnen Mitglieder der Haushalte klassifiziert werden sollen. Die Anordnung gleichzeitiger Volkszählungen und die vereinheitlichten Klassifikationen eröffnen so die Möglichkeit, zum ersten Mal EU-weit die Zusammensetzung von Haushalten

zu analysieren. Da in der Verordnung 763/2008 Wiederholungen der Volkszählungen in Abständen von 10 Jahren vorgesehen sind, ergibt sich die Möglichkeit, auch den Wandel von Familienformen im Zeitverlauf mit Massendaten zu erforschen.

Den Mitgliedsländern war zwar genau vorgegeben, wie die Daten zu codieren sind, bei der Umsetzung der Volkszählung waren sie hingegen recht frei. So konnten die Daten sowohl aus bestehenden Registern gezogen, als auch eigens für die Volkszählung erhoben werden. Im Falle von Fragebogenerhebungen wurde der Wortlaut der Fragen nicht vorgegeben. In Luxemburg war das Statistikamt STATEC für die Erhebung der Daten zuständig, die anschließend gemeinsam mit Forschern der Forschungseinheit INSIDE der Universität Luxemburg ausgewertet wurden. Auf der Grundlage der dabei gemachten Erfahrungen soll der vorliegende Beitrag folgende Fragen beantworten:

- Wie wurde die Zusammensetzung von Haushalten in Luxemburg erhoben, bevor es die EU-Verordnung gab?
- Wie werden Haushalte in der EU-Verordnung klassifiziert?
- Wie wurde die Vorgabe der EU in der luxemburgischen Volkszählung des Jahres 2011 umgesetzt und wie hat sich diese Umsetzung bewährt?
- Wie kann diese Klassifikation genutzt werden, um familiensoziologische Fragen zu beantworten?

**2. Haushalte in der
Volkszählung 2001**

In der Volkszählung 2001 wurde die Zusammensetzung des Haushalts nach einer Methode erhoben, die in zahlreichen Volkszählungen und Umfragen anderer Länder auch angewandt wurde und bis heute angewandt wird. Exemplarisch seien an dieser Stelle die US-amerikanische Volkszäh-

lung des Jahres 2010 (USCB 2008: 2) sowie der American Community Survey des Jahres 2014 genannt (USCB 2013: 3). Bei dieser Methode wird für jedes Haushaltsmitglied eine Antwortspalte angelegt (siehe dazu Tabelle 1). In der ersten Spalte werden die Angaben der Referenzperson eingetragen, wobei jeder Erwachsene eines Haushalts als Referenzperson in Frage kommt. In den anderen Spalten ist dann einzutragen, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die jeweilige Person zur Referenzperson steht. Bei der luxemburgischen Volkszählung des Jahres 2001 waren dazu sechs Antwortmöglichkeiten vorgesehen:

- Partner der Referenzperson [umfasst Partner in einer ehelichen und nicht-ehelichen Gemeinschaft]
- Sohn oder Tochter [umfasst auch Schwiegersöhne und Schwiegertöchter]
- Enkel oder Urenkel

- Vater oder Mutter [umfasst auch Schwiegerväter und Schwiegermütter]
- andere Verwandte
- Nicht-Verwandte

Die Anwendung und die Grenzen dieser verbreiteten Vorgehensweise kann man sich anhand einer Beispielfamilie vor Augen führen, die aus folgenden fünf Personen besteht: Vater und Mutter, die gemeinsam mit ihrem erwachsenen Sohn und dessen Freundin sowie dem Vater des Vaters in einem Haushalt wohnen.

In Tabelle 1 wird ersichtlich, dass die Information über die Haushaltszusammensetzung davon abhängt, *wer* den Fragebogen als Referenzperson ausfüllt. Im Beispiel A wird das Ergebnis durchgespielt, wenn der Sohn als Referenzperson den Fragebogen ausfüllt. Die Freundin trägt sich dann als „Partnerin“ in Spalte 2 ein, die Beziehung zwischen der Referenzperson

Tabelle 1:
Erhebung der Haushaltszusammensetzung in der Volkszählung 2001

Quelle:
Fiktives Beispiel in Anlehnung an den Fragebogen der luxemburgischen Volkszählung in STATEC 2003: 14.

Beispiel A: Der Sohn als Referenzperson								
[Sohn]		[Freundin]		[Vater]		[Mutter]		[Großvater]
Referenzperson		Person 2		Person 3		Person 4		Person 5
	X	Partner	<input type="checkbox"/>	Partner	<input type="checkbox"/>	Partner	<input type="checkbox"/>	Partner
	<input type="checkbox"/>	Sohn/Tochter	<input type="checkbox"/>	Sohn/Tochter	<input type="checkbox"/>	Sohn/Tochter	<input type="checkbox"/>	Sohn/Tochter
	<input type="checkbox"/>	(Ur-)Enkel	<input type="checkbox"/>	(Ur-)Enkel	<input type="checkbox"/>	(Ur-)Enkel	<input type="checkbox"/>	(Ur-)Enkel
	<input type="checkbox"/>	Vater/Mutter	X	Vater/Mutter	X	Vater/Mutter	<input type="checkbox"/>	Vater/Mutter
	<input type="checkbox"/>	Andere Verwandte	<input type="checkbox"/>	Andere Verwandte	<input type="checkbox"/>	Andere Verwandte	X	Andere Verwandte
	<input type="checkbox"/>	Nicht verwandt	<input type="checkbox"/>	Nicht verwandt	<input type="checkbox"/>	Nicht verwandt	<input type="checkbox"/>	Nicht verwandt
Beispiel B: Der Großvater als Referenzperson								
[Großvater]		[Sohn]		[Vater]		[Mutter]		[Freundin]
Referenzperson		Person 2		Person 3		Person 4		Person 5
	<input type="checkbox"/>	Partner	<input type="checkbox"/>	Partner	<input type="checkbox"/>	Partner	<input type="checkbox"/>	Partner
	<input type="checkbox"/>	Sohn/Tochter	X	Sohn/Tochter	X	Sohn/Tochter	<input type="checkbox"/>	Sohn/Tochter
	X	(Ur-)Enkel	<input type="checkbox"/>	(Ur-)Enkel	<input type="checkbox"/>	(Ur-)Enkel	<input type="checkbox"/>	(Ur-)Enkel
	<input type="checkbox"/>	Vater/Mutter	<input type="checkbox"/>	Vater/Mutter	<input type="checkbox"/>	Vater/Mutter	<input type="checkbox"/>	Vater/Mutter
	<input type="checkbox"/>	Andere Verwandte	<input type="checkbox"/>	Andere Verwandte	<input type="checkbox"/>	Andere Verwandte	<input type="checkbox"/>	Andere Verwandte
	<input type="checkbox"/>	Nicht verwandt	<input type="checkbox"/>	Nicht verwandt	<input type="checkbox"/>	Nicht verwandt	X	Nicht verwandt

und der Freundin ist somit in der Auswertung weiterhin erkennbar. Der Vater und die Mutter kreuzen die Zeile „Vater/Mutter“ in den Spalten 3 und 4 an. Bei der Auswertung ist dann allerdings unklar, ob es sich um die eigenen Eltern der Referenzperson handelt oder um die Schwiegereltern, da ja beide Kategorien gleichgesetzt werden. Der Großvater wird in Spalte 5 als „Anderer Verwandter“ geführt, so dass das genaue Verwandtschaftsverhältnis unklar ist – es könnte sich z.B. auch um einen Onkel oder Großonkel handeln.

Ein anderes Ergebnis ergibt sich in Beispiel B, wenn der Großvater als Referenzperson die 1. Spalte des Fragebogens ausfüllt. Der Sohn der Familie kreuzt in seiner Spalte „(Ur-)Enkel“ an, so dass unklar ist, zu welcher Generation er genau gehört. Vater und Mutter sind im Verhältnis zum Großvater „Sohn/Tochter“, wobei hier die Information verloren geht, dass es sich um den Sohn und die Schwiegertochter handelt. Die Freundin des Sohnes ist mit dem Großvater „nicht verwandt“, damit wird die Beziehung zum Sohn in dieser Konstellation nicht erhoben.

Schon bei diesen zwei Beispielen für eine identische Familie erhält man bei der Auswertung unterschiedliche Informationen über die Zusammensetzung der Beispielfamilie. Hätte die Freundin den Fragebogen ausgefüllt, wäre der Sohn als „Partner“ erkennbar, aber über die anderen Familienmitglieder wüsste man nur, dass sie mit der Freundin „nicht verwandt“ sind – die Beziehungen der Nicht-Referenzpersonen untereinander wären hingegen unklar. Eindeutige Informationen erhält man bei diesem Vorgehen somit nur über Einpersonenhaushalte und Zweipersonenhaushalte. In Luxemburg leben aber 63,5 % der Bevölkerung in Haushalten mit mehr als 2 Personen

(Heinz/Peltier/Thill 2014: 119). Der Vorteil dieser Erhebungsmethode besteht darin, dass die Fragen leicht zu beantworten sind. Für die familiensoziologische Forschung hat die Methode aber nur begrenzte Aussagekraft. Zudem reichen die erhobenen Daten nicht aus, um die Zusammensetzung der Haushalte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1201/2009 der Europäischen Kommission zu erheben.

3. Klassifikation von Haushalten und Familien laut Europäischer Kommission

In der Verordnung werden Privathaushalte zunächst in Nichtfamilienhaushalte und Familienhaushalte unterschieden (Tabelle 2). Nichtfamilienhaushalte sind solche Haushalte, in denen es weder Paarbeziehungen noch Eltern-Kind-Beziehungen gibt. Eine Unterart von Nichtfamilienhaushalten sind Einpersonenhaushalte. Relevant ist dabei einzig, ob diese Personen alleine in ihrem Haushalt (= Hauptwohnung) leben. Ob sie Kinder oder Partner haben, die in einem anderen Haushalt leben, spielt keine Rolle. Die andere Art von Nichtfamilienhaushalten sind Mehrpersonenhaushalte. Dazu zählen etwa Wohngemeinschaften von Studenten. Die Familienhaushalte werden unterschieden in Einfamilienhaushalte und Zwei- oder Mehrfamilienhaushalte. Bei den Einfamilienhaushalten handelt es sich um sogenannte „Kernfamilien“. Das Konzept der Kernfamilien wird in Tabelle 3 erläutert: In der EU-Verordnung werden insgesamt 22 Arten von Kernfamilien unterschieden, die sich aus 18 Kombinationen für Paare und vier Kombinationen für Alleinerziehende ergeben. Die 18 Kombinationen für Paare ergeben sich aus drei Arten der Partnerschaft (verheiratet, eingetragen oder eheähnlich) multipliziert mit dem Geschlecht der Partner (gleichgeschlechtlich oder ver-

¹ Ob die EU-Mitgliedsstaaten diese Unterscheidung in gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche Paare erheben, ist ihnen überlassen.

Tabelle 2:
Typ des privaten Haushalts gemäß Verordnung (EG) 1201/2009

Quelle:
In Anlehnung an
Verordnung (EG) Nr.
1201/2009, S. 32ff.

Privathaushalte			
Nichtfamilienhaushalte		Familienhaushalte	
Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte	Einfamilienhaushalte	Zwei- oder Mehrfamilienhaushalte
= Alleinlebende	Personen im Haushalt gehören nicht zu einer Kernfamilie (d.h. keine Paare, keine Kinder)	= entspricht den 22 Typen von Kernfamilien aus Tabelle 3	Eine Kernfamilie plus mindestens eine weitere Person oder mehrere Kernfamilien (z.B. Mehrgenerationenfamilien)

Typ der Kernfamilie = 18 Kombinationen für Paare aus...				
Verheiratet	x	Verschieden-geschlechtlich	x	Jüngstes Kind < 25
Eingetragene Partnerschaft		Gleichgeschlechtlich		Jüngstes Kind >= 25
Eheähnlich		[Unterscheidung fakultativ]		Kein Kind in der Familie
Typ der Kernfamilie = 4 Kombinationen für Alleinerziehende aus...				
Vater	x			Jüngstes Kind < 25
Mutter				Jüngstes Kind >= 25

schiedengeschlechtlich)¹ multipliziert mit der Altersklasse des jüngsten Kindes („jüngstes Kind im Haushalt ist jünger als 25“, „jüngstes Kind ist älter als 24“ oder „es gibt kein Kind im Haushalt“). Bei den Alleinerziehenden ergeben sich lediglich vier Kombinationen: Das Geschlecht (hier: Vater oder Mutter) wird mit den zwei Altersklassen des jüngsten Kindes multipliziert (jünger als 25 oder älter als 24).

Aus diesen beiden Klassifikationen lassen sich weitere Variablen ableiten, etwa die „Stellung im Haushalt“, die z.B. „Ehemann/-frau“, „Sohn/Tochter eines alleinerziehenden Elternteils“ oder „Allein lebend“ umfasst. Mit der Erhebungsmethode der Volkszählung 2001 hätten viele der Haushalte nicht eindeutig zugeordnet werden können, so dass die Erhebungsmethode erweitert werden musste.

4. Haushalte in der Volkszählung 2011

4.1 Umsetzung der Verordnung mit Hilfe einer Haushaltsmatrix

In der Volkszählung 2011 wurde die Frage zur Haushaltszusammensetzung gegenüber der Volkszählung 2001 an zwei Punkten verändert (Tabelle 4). Erstens wurden zwei weitere Kategorien eingeführt: „Großvater/Großmutter“ und „Bruder/Schwester“. Zweitens wurde die Beziehung von jeder Person des Haushaltes zu jeder anderen abgefragt – und nicht mehr nur die Beziehung zur mehr oder weni-

ger willkürlich gewählten Referenzperson. Damit entsteht eine Haushaltsmatrix, bei der es egal ist, wer den Fragebogen als Referenzperson ausfüllt: Die Informationen über Beziehungen der Haushaltsmitglieder zueinander sind immer vollständig vorhanden, sie stehen bei anderen Referenzpersonen lediglich an einer anderen Stelle. Dies kann man sich anhand der Beispielfamilie in Tabelle 4 leicht vor Augen führen, indem man eine andere Person als den Sohn an die Stelle der Referenzperson in Spalte 1 setzt.

Ein vergleichbares Vorgehen wurde auch für die Volkszählungen in England (ONS 2010: 4) und in der Schweiz (BfS 2013: 5) gewählt. Im Bereich der nicht-amtlichen Statistik hat das Befragungsunternehmen INFAS eine solche Haushaltsmatrix für Telefonbefragungen entwickelt (Jesse/Schulz 2013: 24). Anzumerken ist außerdem, dass das Statistikamt STATEC mit dem Fragebogen der Volkszählung 2011 in der Lage ist, die Zusammensetzung der Privathaushalte noch feiner zu erfassen, als es die EU-Klassifikation aus Tabelle 3 vorsieht. So ist es beispielsweise möglich, verschiedene Arten von „familles recomposées“ („Patchwork-Familien“) zu unterscheiden.

4.2 Erfahrungen mit der Haushaltsmatrix

Ein verbreitetes Problem war die Anforderung des Fragebogens, sich in die anderen Mitglieder des Haushaltes zu

Quelle:

In Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1201/2009, S. 30ff.

Tabelle 3:
Typ der Kernfamilie gemäß Verordnung (EG) 1201/2009

Tabelle 4:
Beispielfamilie in der Volkszählung 2011

Quelle:

In Anlehnung an das Règlement grand-ducale du 25 novembre 2010 : 3489.

	[Sohn]	[Vater]	[Mutter]	[Großvater]	[Freundin]
	P1	P2 zu ...	P3 Zu ...	P4 zu ...	P5 zu ...
Referenzperson	X	P1	P1 P2	P1 P2 P3	P1 P2 P3 P4
Partner		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	X <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sohn/Tochter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enkel/Urenkel		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Vater/Mutter		X	X <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> X X	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Großvater/-mutter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	X <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bruder/Schwester		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Andere Verwandte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nicht verwandt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> X X X

versetzen: Wenn etwa ein Vater als Referenzperson den Fragebogen für sein Kind ausfüllte, kam es häufig vor, dass er sich in der für sein Kind vorgesehenen Spalte als dessen „Vater“ bezeichnete, weil er den Fragebogen aus der Ich-Perspektive beantwortet hat. Der Fragebogen erforderte aber einen Wechsel der Perspektive: Die Referenzperson sollte *nicht* angeben, in welcher Beziehung *sie* zu den anderen Haushaltsmitgliedern steht, sondern in welcher Beziehung die anderen Mitglieder zu *ihr* als Referenzperson stehen. Im Vater-Kind-Beispiel hätte der Vater in der Spalte für seine Kinder die Zeile „Sohn/Tochter“ ankreuzen müssen. Allerdings konnte dieses Problem in der Datenaufbereitung vollständig bereinigt werden, indem weitere Angaben wie das Alter genutzt wurden, um die Plausibilität der Angaben zu prüfen.

Des Weiteren kam es vor, dass Personen widersprüchliche oder lückenhafte Angaben gemacht haben. Beispielsweise konnte es unklar sein, ob eine Mutter alleinerziehend ist oder nicht, wenn keine Person im Haushalt als ihr Partner deklariert war, aber ihrem Kind zwei Personen im Haushalt als „Vater/Mutter“ zugeordnet waren. Aber auch solche Unklarheiten konnten in der Regel mit Hilfe weiterer Angaben, etwa zum Familienstand, beseitigt werden.

Geringfügige Unschärfen der Volkszählung 2001 sind auch in der Volkszählung 2011 vorhanden. Wenn ein verheiratetes Paar bei den Eltern lebt, ist anhand der Daten weiterhin unklar, ob es sich dabei um die Eltern des Mannes oder der Frau handelt. Um solche marginalen Unklarheiten zu beseitigen, wären jedoch die zwei weiteren Antwortvorgaben „Schwiegervater/Schwiegermutter“ und „Schwiegersohn/Schwiegertochter“ notwendig gewesen, so dass die Haushaltsmatrix unübersichtlicher geworden wäre.

Die Angaben der 503.280 Personen in den 208.565 Privathaushalten Luxemburgs aufzubereiten und zu analysieren, war mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Insgesamt zwölf Hilfskräfte haben rund zehn Monate gebraucht, um die Papierfragebögen vor der Dateneingabe aufzubereiten. Sie haben dabei unter anderem die Daten auf ihre Plausibilität hin untersucht und korrigiert, z.B. wenn Befrag-

te in der Haushaltsmatrix offensichtlich in der Spalte verrutscht sind. Wie hoch dieser Aufwand allein für die Klassifikation der Haushalte war, kann indes nicht angegeben werden, die Angaben zum Aufwand umfassen die Datenaufbereitung der gesamten Volkszählung. Für die im Jahr 2021 vorgesehene Volkszählung könnte der gesamte Personalaufwand jedoch geringer sein, falls mehr Personen als im Jahr 2011 den „e-Recensement“ nutzen. Bei einer solchen Online-Dateneingabe könnten Plausibilitätskontrollen bereits bei der Eingabe greifen und die Befragten auf widersprüchliche Angaben hinweisen. Im Jahr 2011 wurde die Möglichkeit, den Fragebogen der Volkszählung auch elektronisch auszufüllen, zum ersten Mal eröffnet, um damit Erfahrungen zu sammeln.

Nach der Datenaufbereitung war die Einteilung der Personen und Haushalte in die EU-Klassifikationen aufwendig. Eine Vollzeitkraft hat drei Monate benötigt, um die Daten der Volkszählung gemäß der EU-Verordnung zu klassifizieren. Auch hier kann im Nachhinein nicht mehr abgeschätzt werden, wie hoch der Aufwand allein für die Klassifikation der Familienkonzepte war. Sofern die Familienkonzepte auch bei den Volkszählungen 2021 beibehalten werden, kann jedoch von einem deutlich geringeren Aufwand ausgegangen werden, da das Programm zur Zuordnung erneut genutzt werden kann.

4.3 Nutzung der EU-Familienkonzepte für die Forschung: Beispiele

Im Jahr 2011 stellten die Luxemburger mit 57,0 % die größte Bevölkerungsgruppe im Großherzogtum, gefolgt von den Portugiesen, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 16,1 % ausmachte (Thill et al. 2014: 23). Ausweislich der Abbildung 1 unterscheiden sich diese beiden Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Art des Haushalts. Jeweils 13,8 % der Gesamtbevölkerung und der Luxemburger leben in Einpersonenhaushalten, bei Portugiesen ist dieser Anteil mit 7,3 % ungefähr halb so hoch. Mehrpersonenhaushalte sind vergleichsweise selten – nur 2,4 % der Luxemburger und Portugiesen leben in dieser Art des Haushalts. Mit 74,7 % leben etwas mehr Luxemburger als

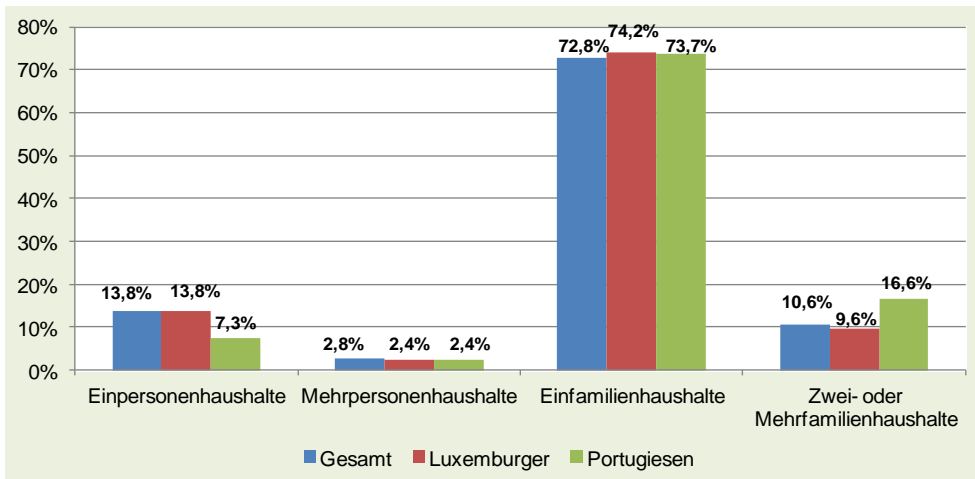


Abbildung 1:
Art des privaten
Haushalts in Luxemburg
nach Nationalität

Quelle:
Eigene Berechnung mit
Daten von STATEC RP
2011

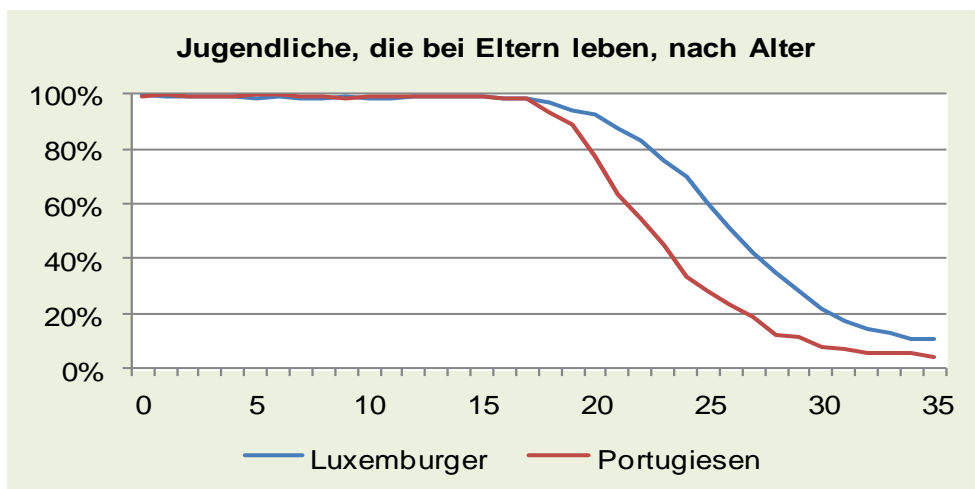


Abbildung 2:
Anteil der Jugendlichen,
der bei den Eltern lebt,
nach dem Alter der
Jugendlichen

Quelle:
Eigene Berechnung mit
Daten von STATEC RP
2011

Portugiesen in Einfamilienhaushalten (73,7 %). Dafür leben 16,6 % der Portugiesen in Zwei- oder Mehrfamilienhaushalten, aber nur 9,6 % der Luxemburger.

Aus den Daten der Volkszählung kann mit Hilfe der Klassifikationen auch abgeleitet werden, wie viele Jugendliche in welchem Alter noch bei ihren Eltern leben, mit ihrem Partner zusammen in einem Haushalt leben oder Alleinstehend sind. Damit können private Übergänge von der Jugend zum Erwachsenenalter analysiert werden, wobei sich auch hier deutliche Unterschiede zwischen den luxemburgischen und portugiesischen Jugendlichen zeigen. So zeigen die Daten der Volkszählung, dass der Anteil der bei den Eltern lebenden Jugendlichen bei den Portugiesen früher absinkt als bei den Luxemburgern (Abbildung 2). Während die Marke von 50 % bei den Portugiesen schon mit 22,5 Jahren erreicht wird, erreichen die Luxemburger sie erst mit 26,1 Jahren.

Die Anteile der Portugiesen und Luxemburger, die mit ihrem Partner zusammen leben, sind nahezu gegenüberläufig zu den Anteilen der Personen, die bei ihren Eltern leben. Dementsprechend erreichen die Portugiesen die Marke von 50 % bereits im Alter von 25,6 Jahren, die Luxemburger erreichen sie erst im Alter von 30,3 Jahren (Abbildung 3).

Abbildung 3:
Mit einem Partner
zusammen in einem
eigenen Haushalt lebende
Personen nach Alter und
Nationalität

Quelle:
Eigene Berechnung mit
Daten von Statec RP 2011

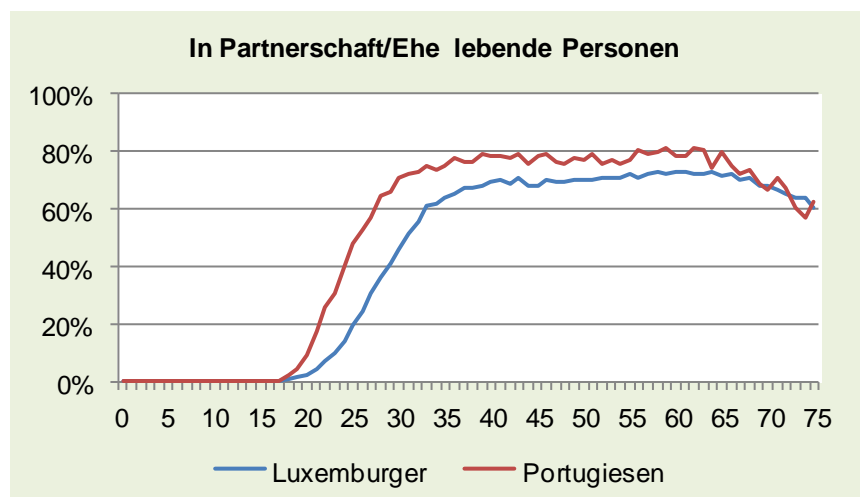
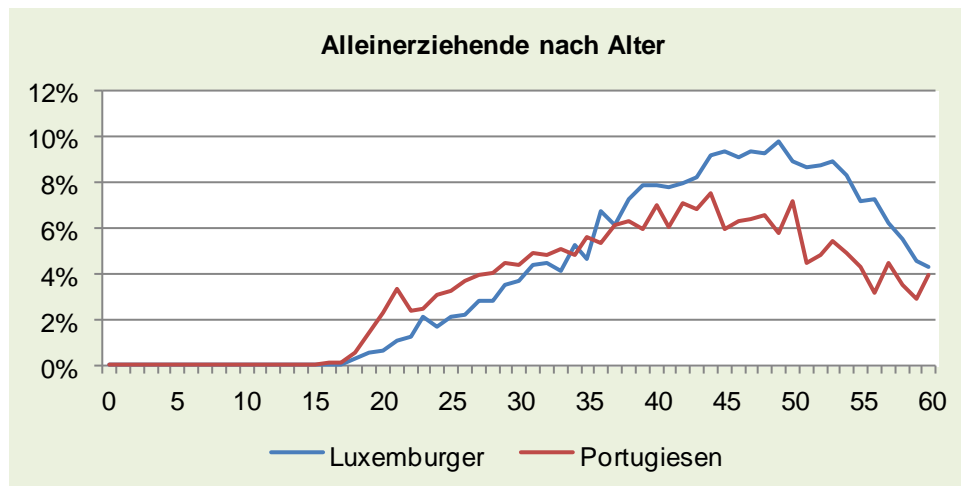


Abbildung 4:
 Anteil der Allein-
 erziehenden
 Luxemburger und
 Portugiesen
 nach Alter

Quelle:
 Eigene Berechnung mit
 Daten von STATEC RP
 2011



Bei den Alleinerziehenden gibt es eine Überschneidung der jeweiligen Anteile (Abbildung 4). Bis zum Alter von rund 35 Jahren gibt es in den jeweiligen Kohorten mehr alleinerziehende Portugiesen, danach sind die Anteile bei den Luxemburgern höher.

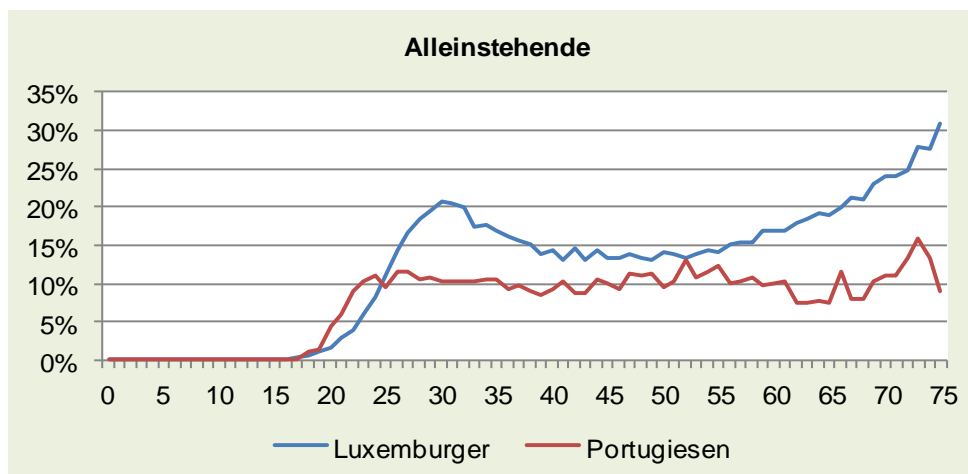
Bei den Alleinstehenden gibt es analog zu den Alleinerziehenden erneut eine Überschneidung (Abbildung 5). Ab dem Alter von 18 Jahren steigen die Anteile der Alleinstehenden bei den Portugiesen zunächst steil an, während diese Entwicklung bei den Luxemburgern erst später einsetzt. Ab dem Alter von 24 Jahren liegt der Anteil der Alleinstehenden bei den Luxemburgern durchgängig über demjenigen der Portugiesen und er steigt bei den Luxemburgern bis zum Alter von 30 Jahren an, um dann wieder absinken und erst wieder ab dem Alter von 50 Jahren zu steigen.

Fazit

In der luxemburgischen Volkszählung 2001 wurde die Haushaltszusammensetzung erhoben, indem abgefragt wurde, in welcher Beziehung jedes Haushaltsmitglied zur Referenzperson steht. Diese Frage ist leicht zu beantworten und die Methode wird bis heute in zahlreichen Umfragen genutzt. Das Hauptproblem dieser Methode besteht darin, dass *nicht* erhoben wird, in welcher Beziehung die Nichtreferenzpersonen *untereinander* stehen. Damit ist die Information über die Haushaltszusammensetzung davon abhängig, wer den Fragebogen ausfüllt: Zu einem Haushalt können unterschiedliche Angaben vorliegen, je nachdem ob die Mutter, der Großvater oder eine sonstige Person den Fragebogen ausfüllt. Diese Methode ist für die familiensoziologische Forschung wenig ergiebig und sie reicht nicht aus, um die Vorgaben der EU für die Volkszählungen 2011 zu erfüllen. Daher wurden in der luxemburgischen Volkszählung 2011 zum einen Antwortkategorien ergänzt

Abbildung 5:
 Anteil der Alleinstehenden
 Luxemburger
 und Portugiesen

Quelle:
 Eigene Berechnung mit
 Daten von STATEC RP
 2011



und zum anderen wurden die Beziehungen von jedem Haushaltsmitglied zu jedem anderen erhoben. Bei der ersten Umsetzung im Jahr 2011 bedeutete dies einen höheren Aufwand für die Aufbereitung der Daten vor der Eingabe sowie für die Einteilung gemäß der EU-Klassifikation. Allerdings ist mit dieser Methode ein deutlich höherer Informationsgehalt verbunden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Aufwand für eine erneute Anwendung im Jahr 2021 deutlich geringer ausfällt, sofern mehr Personen den Fragebogen der Volkszählung online ausfüllen und die EU-Klassifikation beibehalten wird.

Inhaltlich eignet sich die EU-Klassifikation sehr gut, um familiensoziologische Fragen zu beantworten. Exemplarisch konnte dies hier anhand von unterschiedlichen privaten Übergängen von der Jugend zum Erwachsenenalter sowie der Übergänge vom mittleren zum höheren Erwachsenenalter der luxemburgischen und portugiesischen Bevölkerung Luxemburgs gezeigt werden.

Im Frühjahr 2014 haben die Mitgliedstaaten der EU die Daten der Volkszählung an das europäische Statistikkamt Eurostat geliefert. Im sogenannten „census hub“ ist es seither möglich, sich die aggregierten Daten in Form von uni-, bi- und multivariaten Tabellen ausgeben zu lassen. Der census hub ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/population-and-housing-census/census-data/database>.

Literatur- und Quellenverzeichnis

BfS – Bundesamt für Statistik, 2013: Personenfragebogen Strukturhebung der eidgenössischen Volkszählung 2013. Zugriff: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/02/03/02/Document.161977.pdf> [abgerufen am 29.07.2014].

Heinz, Andreas; Peltier, François; Thill, Germaine, 2014 : Le logement, in : Allegrezza, Serge; Ferring, Dieter; Willems, Helmut; Zahlen, Paul (Hrsg.) : La société luxembourgeoise dans le miroir du recensement de la population. Luxemburg, S.115–137.

Jesske, Birgit; Schulz, Sabine, 2013: Methodenbericht Panel Arbeitsmarkt

und Soziale Sicherung PASS 6. Erhebungswelle – 2012. Zugriff: http://doku.iab.de/fdz/reporte/2013/MR_10-13.pdf [abgerufen am 29.07.2014].

ONS – Office for National Statistics, 2010: Census questionnaire for England. Zugriff: <http://www.ons.gov.uk/ons/guide-method/census/2011/the-2011-census/2011-census-questionnaire-content/2011-census-questionnaire-for-england.pdf> [abgerufen am 29.07.2014].

Règlement grand-ducale du 25 novembre 2010 prescrivant un recensement général de la population, des logements et des bâtiments du Grand-Duché au 1er février.

STATEC – Service central de la statistique et des études économiques, 2003: Recensement de la population 2001 – Résultats détaillés, Luxembourg.

STATEC RP 2011: Recensement de la population 2011

Thill, Germaine; Peltier, François; Heinz, Andreas; Zahlen, Paul, 2014: Les migrations, in: Allegrezza, Serge; Ferring, Dieter; Willems, Helmut; Zahlen, Paul (Hrsg.) : La société luxembourgeoise dans le miroir du recensement de la population. Luxemburg, S.23–93.

USCB – United States Bureau of the Census, 2008: US Census 2010 questionnaire. Zugriff: <https://www.census.gov/history/pdf/2010questionnaire.pdf> [abgerufen am 29.07.2014].

USCB, 2013: American Community Survey Questionnaire 2014. Zugriff: <http://www.census.gov/acs/www/Downloads/questionnaires/2014/Quest14.pdf> [abgerufen am 29.07.2014].

Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen.

Verordnung (EG) Nr. 1201/2009 der Kommission vom 30. November zur Durchführung der Verordnung 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf die technischen Spezifikationen für die Themen sowie für deren Untergliederungen.

Kontakt:

Dr. Andreas Heinz
Prof. Dr. Helmut Willems

Universität Luxemburg

andreas.heinz@uni.lu
helmut.willems@uni.lu